

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 05.02.2014

Vorlagen-Nr.: VI/012/2014

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner

Betreff: BayStrWG - Aufstufung Feldweg (Teillänge-Eichelbergweg/F 172) zur Gemeindeverbindungsstraße (Wolfertsbr-Oberhard/G 40)

Sachverhaltsdarstellung:

Im Rahmen eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz hat die Teilnehmergeinschaft Kirchenholz-Oberhard (WAT) am 06. Mai 2013 den Flurbereinigungsplan aufgestellt – dieser wurde nach § 58 Abs. 3 FlurbG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 2 AGFlurbG am 13. Mai 2013 genehmigt. In diesem Zusammenhang wurde eine Prüfung der Bestandsverzeichnisse für die öffentlichen Feld- und Waldwege und der Gemeindeverbindungsstraßen vorgenommen. Die Prüfung hat ergeben, dass eine Teillänge des Feldweges F 172 noch als Feldweg eingetragen ist, obwohl als Gemeindeverbindungsstraße genutzt. Diese Feldweg-Teillänge von 161 m ist entsprechend der Verkehrsbedeutung in einem Verfahren nach Art. 7 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in die ihr entsprechenden Straßenklasse und damit zur Gemeindeverbindungsstraße aufzustufen.

Es bedarf folgender Verfügung:

Der öffentliche Feld- und Waldweg mit der Bezeichnung „Eichelbergweg“, im Bestandsverzeichnis für die öffentlichen Feld- und Waldwege unter der Nr. F 172 eingetragen mit den FINrn. 409 Gmkg. Segringen und 1069 Gmkg. Seidelsdorf, mit einer Länge von 1,955 km)

wird auf eine Teillänge von 161 m (aus FINr. 1069 Gmkg. Seidelsdorf) zur Gemeindeverbindungsstraße aufgestuft.

Der aufgestufte Weg (aus FINr. 1069 Gmkg. Seidelsdorf) wird Bestandteil der Gemeindeverbindungsstraße mit der Bezeichnung „Wolfertsbronn-Oberhard“, im Bestandsverzeichnis für Gemeindeverbindungsstraße unter der Nr. G 40 (FINrn. aus 231, aus 327, aus 314, 184 Gmkg. Wolfertsbronn und FINr. 1062 Gmkg. Seidelsdorf) – bisherige Länge 1,270 km.

Der öffentliche Feld- und Waldweg F 172 (FINr. 409 Gmkg. Segringen und aus FINr. 1069 Gmkg. Seidelsdorf hat als Endpunkt dann künftig die Gemeindeverbindungsstraße G 40 zwischen den Flst. 1075 und 1061/1 Gmkg. Seidelsdorf bzw. grenzt an diese GV-Straße (G 40) an. Die Gemeindeverbindungsstraße G 40 (FINrn. aus 231, aus 327, aus 314, 184 Gmkg. Wolfertsbronn, 1062 Gmkg. Seidelsdorf und jetzt auch mit der FINr. aus 1069 Gmkg. Seidelsdorf) hat künftig eine Länge von 1431 (1,270 km + 0,161 km) und grenzt bei Oberhard an die Kreisstraße AN 44, zwischen den FINrn. 1075 und 1058 Gmkg. Seidelsdorf an (= Endpunkt). In beiden Fällen ist und bleibt die Stadt Dinkelsbühl der Baulastträger

Vorschlag zum Beschluss:

Der öffentliche Feld- und Waldweg F 172 wird entsprechend dem Vortrag im Sachverhalt (Textteil nach „Es bedarf folgender Verfügung“) auf eine Teillänge von 161 m zur Gemeindeverbindungsstraße aufgestuft und wird damit Bestandteil der Gemeindeverbindungsstraße G 40.

01. Sitzung des Bau-, Grundstücks-
und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt Nr. 5